

## HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.9: Umgang mit terroristischen Attentäterinnen und Attentätern im Justizvollzug

Berichterstattung: Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Unterbringung mutmaßlicher oder verurteilter terroristischer Attentäterinnen und Attentäter den Justizvollzug weiterhin vor besondere Herausforderungen stellt.
2. Sie bitten den Strafvollzugausschuss der Länder, den länderübergreifenden Austausch zum Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen fortzusetzen. Dazu sollen die vorliegenden Handlungsempfehlungen um Vorschläge zur Unterbringung von mutmaßlichen oder verurteilten terroristischen Attentäterinnen und Attentätern gegebenenfalls ergänzt werden.
3. Der Strafvollzugausschuss der Länder soll dabei auch die Aspekte der Suizidprävention unter besonderer Berücksichtigung dieser Gefangenenklientel sowie der Kooperationen mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden beleuchten.

4. Der Strafvollzugausschuss legt der Justizministerkonferenz spätestens bis zur Herbsttagung 2017 seinen Bericht vor.